

Freitag, 24. Januar 2020

13.00 – 16.30 Uhr

Eröffnung

Begrüßung

Falk H. Miekley

Director Professional Care von Springer Pflege, Berlin

Festvortrag zum 25. Pflege-Recht-Tag

Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel

Leiter der Abteilung 3 „Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Reform der Finanzierung der Pflegeversicherung – Umwandlung in eine Vollversicherung?

Moderation: Prof. Ronald Richter, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Professor für Sozialrecht und Lehrbeauftragter an der HAW Hamburg

Zur Begrenzung der Eigenanteile in der Pflege

Dr. Albrecht Philipp, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

- Entwicklung der Eigenanteile in 25 Jahren Pflegeversicherung
- Rolle und Belastung der Sozialhilfeträger
- Möglichkeiten der Begrenzung der Eigenanteile

Der Sockel-Spitze-Tausch – Umsetzung und Implikationen

Dipl.-Gerontologe Thomas Kalwitzki, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Gesundheit, Pflege und Alterssicherung am SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik der Universität Bremen

- Begrenzte Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung bei unbegrenzten Eigenanteilen für Leistungsempfänger bedeutet ein unkalkulierbares finanzielles Risiko für die Pflegebedürftigen
- Durch den Sockel-Spitze-Tausch werden die Eigenanteile begrenzt (Sockel), während die Leistungen der Pflegeversicherung individuell bedarfsgerecht (Spitze) gestaltet werden
- Fester Sockel ermöglicht die Absicherung des Kostenrisikos, bringt aber auch Herausforderungen mit sich

16.45 – 19.15 Uhr

Der neue Pflege-TÜV

Moderation: Prof. Ronald Richter, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Professor für Sozialrecht und Lehrbeauftragter an der HAW Hamburg

Das neue Qualitäts- und Qualitätsprüfungssystem

Diane Hollenbach, Leiterin des Geschäftsbereichs Pflegeversicherung beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin

- Neuer Zugang zur Qualität: Philosophie der neuen Qualitätsprüfung
- Aus der Prüfpraxis: Was passiert, wenn der MDK kommt?

Erste Erfahrungen und Bewertung der neuen Instrumente

Jörn Bachem, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Darmstadt

- Ziel erreicht? Die Entwicklung der Prüfung und Bewertung von Pflegequalität seit 2008
- Die praktische Umsetzung der neuen Instrumente
- Rechtliche Probleme und Rechtsschutz

Samstag, 25. Januar 2020

9.00 – 12.30 Uhr

Honorar- und Leasingkräfte in der Pflege

Moderation: Prof. Dr. Peter Udsching, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a. D., Göttingen

Voraussetzungen und Folgen der Abgrenzung von selbstständiger Tätigkeit zum sozialrechtlichen Beschäftigungsverhältnis

Dr. Miriam Meßling, Richterin am Bundessozialgericht, Kassel

- Entscheidungen des BSG vom 7.6.2019 zur Abgrenzung von Selbständigkeit und Beschäftigung in der Pflege
- Kommt in der Pflege aufgrund ihrer „regulatorischen Rahmenbedingungen“ überhaupt Selbständigkeit von in Pflegeeinrichtungen tätigen Personen in Betracht?

- Wie ist die inhaltliche Freiheit von Pflgetätigkeit zu werten?
- Ist Selbständigkeit einzelner Pflegepersonen in der Pflege damit ausgeschlossen?

Die Bedeutung und Auswirkungen der Leiharbeit für die Pflegeeinrichtungen, z. B. hinsichtlich Pflegequalität, Finanzierung (Pflegesätze) und Versorgungssicherheit

Dr. Markus Plantholz, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Hamburg

- Ordnungsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen für Leiharbeit
- Herausforderungen bei der Einhaltung von Qualitätskriterien nach den QPR
- Geltendmachung von Mehraufwendungen als betriebspezifische Risiken
- Mehraufwendungen und Wirtschaftlichkeit

Der Einsatz von Leasingkräften in der Praxis

Ludger Risse, Stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes Pflegemanagement, Vorsitzender des Pflgerates Nordrhein-Westfalen, Pflegedirektor des St. Christophorus-Krankenhauses Werne

- Das Spannungsfeld von Pflegequalität, Einarbeitung, Datenschutz und Medizinproduktegesetz im Kontext des Einsatzes von Honorar- und Leasingkräften aus Sicht des Pflegemanagements

13.30 – 16.30 Uhr

Haftungsrecht in der Pflege

Moderation: Prof. Dr. Thomas Weiß, Vorsitzender der Schiedsstelle SGB XI Schleswig-Holstein, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Kiel

Schadensersatz als Folge der Nichtbeachtung des Patientenwillens? Voraussetzungen und Grenzen

Univ.-Prof. Dr. Andreas Spickhoff, Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht und Medizinrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München

- Aktuelle BGH-Entscheidung vom 2.4.2019: Patientenwille, Patientenverfügung und haftungsrechtliche Folgen der Nichtbeachtung

Die Beteiligung am Suizid durch professionell Pflegende: Zulässigkeit und Grenzen, insbesondere nach Maßgabe des § 217 StGB

Prof. Dr. Gunnar Duttge, Geschäftsführender Direktor des Zentrums für Medizinrecht und Direktor der Abteilung für strafrechtliches Medizin- und Biorecht an der Georg-August-Universität Göttingen

16.45 – 19.15 Uhr

Die Berücksichtigung des unternehmerischen Wagnisses von Pflegeeinrichtungen

Moderation: Prof. Dr. Thomas Weiß, Vorsitzender der Schiedsstelle SGB XI Schleswig-Holstein, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Kiel

Die Vorgaben und Anforderungen zur Preisfindung in der Sozialrechtsprechung

Dr. Ursula Waßer, Richterin am Bundessozialgericht, Kassel

- Bisherige Rechtsprechung des 3. Senats zu angemessenen Pflegesätzen und Entgelten bei wirtschaftlicher Betriebsführung, insbesondere zur Berücksichtigung einer angemessenen Vergütung des Unternehmerrisikos
- Die Entscheidungen des Senats vom 16.5.2013 und 26.9.2019, insbesondere im Hinblick auf Möglichkeiten und Grenzen der Realisierung von Unternehmensgewinnen durch Auslastungsquote, gesonderte Gewinnzuschläge oder allein durch eine angemessene Pflegevergütung

Die Umsetzung in den Pflegesatzverhandlungen und Schiedsstellenentscheidung

Dr. Markus Plantholz, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Hamburg

- Wie füllen die Schiedsstellen ihren Beurteilungsspielraum aus?
- Berücksichtigung über kalkulatorische Auslastung oder Zuschläge auf das Budget?
- Ansätze zur Herleitung der konkreten Vergütung des allgemeinen Unternehmerrisikos
- Welche Erfahrungen bestehen mit der Geltendmachung betriebspezifischer Risiken?
- Besonderheiten in der ambulanten Pflege
- Welche instanzgerichtlichen Verfahren sind anhängig?

Anmeldung per Fax 030/82787-5511
oder online unter gesundheitskongresse.de

Ich melde mich zur Juristischen Fachveranstaltung an:

- 24. und 25. Januar 2020 450 € 375 € ermäßigt*
- 24. Januar 2020 200 € 165 € ermäßigt*
- 25. Januar 2020 300 € 250 € ermäßigt*

Ich melde mich zur Eröffnung des Kongresses Pflege 2020 an:

24. Januar 2020, 9.00 – 12.00 Uhr im Preis enthalten

* **Ermäßigung** (bitte ankreuzen und Mitgliedsnummer angeben):

- Deutscher Anwaltverein
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) e. V.
- Bundesverband Pflegemanagement e.V.
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) e.V.
- Deutscher Pflegeverband (DPV) e.V.
- Verband der PflegedirektorInnen der Unikliniken (VPU) e.V.

Rechnungsadresse

Name

Institution (bitte nur bei Dienstadresse!)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich melde mich hiermit verbindlich an. Ich erkenne die Teilnahmebedingungen an und nehme zur Kenntnis, dass meine persönlichen Daten ausschließlich für die Durchführung von Kongressen gespeichert werden, die von Springer Pflege durchgeführt werden.

Datum, Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Die Juristische Fachveranstaltung findet im Rahmen des 25. Pflege-Recht-Tages beim Kongress Pflege 2020 statt.
Online-Anmeldung und Informationen: gesundheitskongresse.de

Termin: 24. und 25. Januar 2020

Veranstaltungsort: Maritim proArte Hotel | Friedrichstraße 151 | 10117 Berlin

Zielgruppen: Juristen aus der Anwaltschaft, Justiz, Wissenschaft, Behörden, Sozialversicherungen, Einrichtungen und Verbänden sowie weitere mit dem Pflegerecht befasste Personen.

Anmeldebedingungen: Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und Rechnung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst danach. Programmänderungen aus dringendem Anlass sind vorbehalten.

Stornierungen: Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind bis einschließlich 14 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei (Datum des Poststempels). Bei Stornierungen nach dem **10. Januar 2020** ist die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Eine Vertretung ist möglich.

Zimmerreservierung: Sonderkontingent im Maritim proArte Hotel: Tel. (030) 20 33 - 44 10, Stichwort „Pflege 2020“, www.maritim.de/de/pflegekongress. Weitere Hotelangebote: zimmerkontingente.de/gesundheitskongresse

Veranstalter:



Springer Medizin Verlag GmbH | Springer Pflege
Kongressorganisation | Leitung: Andrea Tauchert
Heidelberger Platz 3 | 14197 Berlin
info@gesundheitskongresse.de

Kooperationspartner:



Medienpartner:



Stand: 25.09.2019



springer.com



gesundheitskongresse.de

Schriftleiter:
C. Katzenmeier;
M. Stellpflug

ISSN: 0723-8886
(gedruckte Version)

ISSN: 1433-8629
(elektronische Version)

Zeitschriften Nr. 350



Alles was in der Medizin Recht ist

Als Bindeglied zwischen den Disziplinen Recht und Medizin thematisiert die Fachzeitschrift Medizinrecht für beide Fächer wichtige Fragestellungen.

Medizinrecht ist sowohl für Juristen als auch für Mediziner verständlich verfasst.

Im umfangreichen Aufsatzteil wird das gesamte Spektrum medizinrechtlicher Themen erörtert. Die juristischen Fragestellungen werden auch aus Sicht der betroffenen Ärzte diskutiert.

25. Pflege-Recht-Tag

24. und 25. Januar 2020
Maritim proArte Hotel Berlin

- Reform der Finanzierung der Pflegeversicherung
- Honorar- und Leasingkräfte in der Pflege
- Der neue Pflege-TÜV
- Haftungsrecht in der Pflege
- Berücksichtigung des unternehmerischen Wagnisses von Pflegeeinrichtungen

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO
(Medizinrecht, Sozialrecht) 15 Zeitstunden

Juristische
Fachveranstaltung